

GESETZBLATT

109

der Deutschen Demokratischen Republik

1952

Berlin, den 13. Februar 1952

Nr. 19

Tag	Inhalt	Seite
7.2.52	Gesetz über die Rückzahlung und Verzinsung der Beträge der Aufbau* baulotterie für das Nationale Aufbauprogramm Berlin 1952	109
8.2.52	Bekanntmachung des Beschlusses über die Einbeziehung der Arbeit der Ausbildungsstätten in die Produktionspläne der volkseigenen Betriebe	109
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Ministerialblatt Nr. 6 vom 12. Februar 1952	110

Gesetz über die Rückzahlung und Verzinsung der Beträge der Aufbau* lotterie für das Nationale Aufbauprogramm Berlin 1952.

Vom 7. Februar 1952

Der nationale Aufbau der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, erfolgt mit finanziellen Mitteln, die durch freiwillige Zeichnungen der Bevölkerung aufgebracht werden. Für die Rückzahlung und Verzinsung der Beträge der Aufbau*lotterie hat die Deutsche Notenbank die Garantie übernommen. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt:

§ 1
Die Deutsche Demokratische Republik stellt der Deutschen Notenbank die Mittel für die Rückzahlung und Verzinsung der Beträge der Aufbau*lotterie für das Nationale Aufbauprogramm Berlin 1952 zur Verfügung.

§ 2
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird verpflichtet, in den Staatshaushaltsplänen der Jahre 1953 bis 1958 die für die Rückzahlung und Verzinsung erforderlichen Beträge bereitzustellen.

§ 3
(1) Das Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik erläßt die erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

(2) Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1952 in Kraft.

Berlin, den 7. Februar 1952

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer unter dem achten Februar neunzehnhundertzwei- und fünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den dreizehnten Februar neunzehnhundertzwei und fünfzig

Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik
W. Pieck

Bekanntmachung des Beschlusses über die Einbeziehung der Arbeit der Ausbildungsstätten in die Produktionspläne der volkseigenen Betriebe.

Vom 8. Februar 1952

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. Februar 1952 über die Einbeziehung der Arbeit der Ausbildungsstätten in die Produktionspläne der volkseigenen Betriebe bekanntgemacht.

Berlin, den 8. Februar 1951

Regierungskanzlei
Dr. Geyer
Staatssekretär